



Antwort zur Anfrage Nr. 0098/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Umgestaltung Lauterenstraße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Welche konkreten Varianten einer Begrünung der Lauterenstraße werden derzeit geprüft?

Im Rahmen der bisherigen Prüfung wurde entsprechend des Antrags des Ortsbeirats untersucht, ob die Lauterenstraße unter Nutzung der vorhandenen Straßenbreite von ca. 8,50 m in eine Einbahnstraße mit Schrägparkständen (45°) umgewandelt werden kann. Ziel war es zu prüfen, ob hierdurch Flächen für zusätzliche Nutzungen, insbesondere für Begrünungsmaßnahmen, gewonnen werden können.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine solche Umgestaltung zwar technisch realisierbar ist, jedoch keine zusätzlichen Flächen für Baumstandorte oder sonstige Begrünung entstehen. Die vorhandene Straßenbreite wird nahezu vollständig für Fahrbahn und Parkstände benötigt. Zudem würde sich durch die Umstellung von beidseitigem Längsparken auf einseitiges Schrägparken die Anzahl der Stellplätze um rund 25 Prozent reduzieren. Weitere Begrünungsvarianten wurden bislang nicht vertieft untersucht.

Eine Umstellung auf Einbahnverkehr hätte Auswirkungen auf die Verkehrsführung und die Erschließungsfunktion der Lauterenstraße sowie auf angrenzende Straßen. Eine entsprechende Maßnahme wäre daher nicht isoliert unter dem Aspekt der Flächengewinnung zu betrachten, sondern gesamtverkehrlich zu bewerten. Auch die Auswirkungen auf den Radverkehr sowie auf die Verkehrssicherheit wären im Falle einer Einbahnregelung gesondert zu prüfen.

Es ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Situation in der Lauterenstraße durch die Integration von Begrünung in einem nennenswerten Umfang den Entfall eines wesentlichen Anteils der Stellplätze bedeuten würde. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von ca. 8,50 m besteht ein unmittelbarer Zielkonflikt zwischen Aufenthaltsqualität und Begrünung einerseits sowie Parkraum- und Erschließungsfunktion andererseits.

- Wurden Fördermittel zur Entsiegelung beantragt? Wenn nein, warum nicht?

Fördermittel zur Entsiegelung oder Begrünung der Lauterenstraße wurden bislang nicht beantragt. Voraussetzung für eine Förderantragstellung sind in der Regel konkrete planerische Überlegungen oder Maßnahmenkonzepte. Solche liegen derzeit nicht vor. Darüber hinaus stehen der Verwaltung aktuell weder die personellen Kapazitäten noch die finanziellen Mittel zur Verfügung, um die hierfür notwendigen weitergehenden planerischen Untersuchungen zu erarbeiten.

- Zu welchem Zeitpunkt ist vorgesehen, personelle und fachliche Ressourcen für die Prüfung bereitzustellen, und wann kann der Ortsbeirat Altstadt mit einer Berichterstattung im Gremium rechnen?

Derzeit kann kein konkreter Zeitpunkt benannt werden, zu dem personelle und fachliche Ressourcen für eine weitergehende Prüfung oder Planung zur Umgestaltung bzw. Begrünung der Lauterenstraße bereitgestellt werden können. Die finanzielle Lage der Stadt ist dem Ortsbeirat bekannt und im Haushalt 2026 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist eine vertiefte Bearbeitung sowie eine Berichterstattung im Ortsbeirat Altstadt derzeit nicht absehbar. Sobald die Haushaltslage dies zulässt und entsprechende Priorisierungen vorgenommen werden können, wird die Verwaltung prüfen, ob und in welchem Umfang eine erneute Befassung mit der Lauterenstraße möglich ist.

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass Maßnahmen zur Anpassung des Stadtraums an die Folgen des Klimawandels notwendig und sinnvoll sind. Die Umsetzung entsprechender Projekte ist jedoch an die verfügbaren personellen und finanziellen Rahmenbedingungen gebunden.

Mainz, 09.03.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete